

Grundstruktur, einheitlicher Basistext, gemeinsame Benennungen und Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen (ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, 2014, Procedures specific to ISO, Annex SL, Appendix 2)

High level structure, identical core text and common terms and core definitions for use in Management System Standards (ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, 2014, Procedures specific to ISO, Annex SL, Appendix 2)

Structure de niveau supérieur, texte de base identique, termes et définitions de base communs pour utilisation dans des normes de système de management (Directives ISO/CEI, Partie 1, Supplément ISO consolidé, 2014, Procédures spécifiques à l'ISO, Annexe SL, Appendice 2)

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln eines Fachberichts erstellt.

Gesamtumfang 17 Seiten

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Allgemeines.....	5
Anhang A (normativ) Annex SL, Appendix 2: Grundstruktur, einheitlicher Basistext, gemeinsame Benennungen sowie Basisdefinitionen.....	6
Einleitung.....	6
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Kontext der Organisation.....	10
4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes.....	10
4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	10
4.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des XXXmanagementsystems	10
4.4 XXXmanagementsystem	10
5 Führung	10
5.1 Führung und Verpflichtung	10
5.2 Politik	11
5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	11
6 Planung.....	12
6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen.....	12
6.2 XXXziele und Planung zu deren Erreichung	12
7 Unterstützung.....	13
7.1 Ressourcen	13
7.2 Kompetenz.....	13
7.3 Bewusstsein.....	13
7.4 Kommunikation.....	13
7.5 Dokumentierte Information.....	14
7.5.1 Allgemeines.....	14
7.5.2 Erstellen und Aktualisieren	14
7.5.3 Lenkung dokumentierter Information.....	14
8 Betrieb.....	15
8.1 Betriebliche Planung und Steuerung.....	15
9 Bewertung der Leistung.....	15
9.1 Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	15
9.2 Internes Audit.....	15
9.3 Managementbewertung.....	16
10 Verbesserung.....	16
10.1 Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen.....	16
10.2 Fortlaufende Verbesserung	17

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg) in Zusammenarbeit mit dem Austrian Standards Institute (ASI) und der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV) erarbeitet.

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung des Appendix 2 des Annex SL der *ISO/IEC-Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement:2014, Procedures specific to ISO*.

Dieses Dokument ersetzt DIN-Fachbericht 121:2002.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Hinweise zur Übersetzung:

- Das englische „to determine“ wird durchgängig mit „bestimmen“ übersetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass „bestimmen“ im Deutschen einerseits „ermitteln“, andererseits auch „festlegen“ bedeuten kann. Wenn im Text „bestimmen“ verwendet wird, sind grundsätzlich beide Bedeutungen gemeint, wenngleich auch je nach Kontext der Schwerpunkt der geforderten Tätigkeit auf dem Ermitteln oder auf dem Festlegen liegt.
- Das englische Verb „to control“ (bzw. analog das Substantiv „control“) wird aufgrund der verschiedenen Bedeutungen je nach Kontext im Deutschen mit „steuern/Steuerung“ (in Bezug auf Prozesse o.ä.), „lenken/Lenkung“ (in Bezug auf dokumentierte Information), „überwachen/Überwachung“ (in Bezug auf Änderungen oder Nichtkonformitäten), „Kontrolle“ (in Bezug auf Versionskontrolle) oder „Aufsicht“ (in Bezug auf Personen in der Organisation) übersetzt.
- „interested party“ kann im Deutschen auf verschiedene Weise übersetzt werden. Dabei ist „interessierte Partei“ als die bevorzugte Benennung zu verwenden, „Anspruchsgruppe“ als zulässige Benennung.
- „nonconformity“ kann im Deutschen auf verschiedene Weise übersetzt werden. Dabei ist „Nichtkonformität“ als die bevorzugte Benennung zu verwenden, „Fehler“ als zulässige Benennung.

Änderungen

Gegenüber DIN-Fachbericht 121:2002 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) DIN-Fachbericht 121:2002 enthielt die in ISO Guide 72:2001 enthaltenen Leitlinien zur Begründung und Erarbeitung von Managementsystemnormen. Der ISO Guide 72 wurde 2012 zurückgezogen. Seine Inhalte wurden grundlegend überarbeitet und als Annex SL in die ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, 2014, aufgenommen. Der vorliegende Fachbericht enthält nur Appendix 2 des Annex SL.

Frühere Ausgaben

DIN-Fachbericht 121: 2002

Einleitung

Ziel dieses Dokuments ist es, die Konsistenz und Übereinstimmung von ISO-Managementsystemnormen zu verbessern, indem eine vereinbarte vereinheitlichende Grundstruktur (en: High Level Structure), einheitlicher Basistext, gemeinsame Benennungen sowie Basisdefinitionen zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen alle ISO-Typ A-Managementsystemnormen (und Typ B, wo angemessen) angeglichen werden und ihre Kompatibilität verbessert werden.

Dieser einheitliche Ansatz für neue Managementsystemnormen und Überarbeitungen bestehender Normen wird den Wert dieser Normen für den Nutzer erhöhen. Für Organisationen, die ein einziges Managementsystem (oft als integriertes Managementsystem bezeichnet) betreiben, das die Anforderungen zweier oder mehrerer Managementsystemnormen erfüllt, wird dieser Ansatz besonders hilfreich sein.

Dieser DIN-Fachbericht ist auf alle Übersetzungen von Managementsystemnormen ins Deutsche anzuwenden, die vollständig oder teilweise auf der ISO-Grundstruktur („High Level Structure“) basieren.

1 Anwendungsbereich

Dieser Fachbericht beschreibt Grundstruktur, einheitlichen Basistext, gemeinsame Benennungen sowie Basisdefinitionen für Managementsystemnormen, die vollständig oder teilweise auf der in den ISO/IEC Direktiven, Teil 1, Consolidated ISO Supplement:2014, Annex SL vorgegebenen Grundstruktur („High Level Structure“) basieren.

2 Allgemeines

Anhang A enthält Textvorgaben für Grundstruktur, einheitlichen Basistext, gemeinsame Benennungen sowie Basisdefinitionen von Managementsystemnormen.

Die in Anhang A enthaltene Abschnittsnummerierung ist unverändert in die Übersetzung der entsprechenden Managementsystemnorm zu übernehmen.

Anhang A (normativ)

Annex SL, Appendix 2: Grundstruktur, einheitlicher Basistext, gemeinsame Benennungen sowie Basisdefinitionen

ANMERKUNG 1 In den Vorschlägen für einheitlichen Text entspricht XXX der einzusetzenden Disziplin, welche die entsprechende Managementsystemnorm behandelt (z. B. Energie-, Straßenverkehrssicherheit-, Informationssicherheit-, Lebensmittelsicherheit-, Sicherheit des Gemeinwesens-, Umwelt-, Qualität-). Hinweise für die Verfasser von Normen sind entsprechend gekennzeichnet.

Einleitung

ANWEISUNG AN DIE VERFASSTER Der Inhalt ist entsprechend der behandelten Disziplin zu wählen.

1 Anwendungsbereich

ANWEISUNG AN DIE VERFASSTER Der Inhalt ist entsprechend der behandelten Disziplin zu wählen.

2 Normative Verweisungen

ANWEISUNG AN DIE VERFASSTER Die Abschnittsüberschrift muss verwendet werden. Der Inhalt ist entsprechend der behandelten Disziplin zu wählen.

3 Begriffe

ANWEISUNG AN DIE VERFASSTER 1 Die Abschnittsüberschrift muss verwendet werden. Begriffe dürfen in der jeweiligen Norm oder in einem eigenen Dokument enthalten sein. Dabei sind die gemeinsamen Benennungen und Basisdefinitionen sowie disziplinspezifische aufzuführen. Die Anordnung der Begriffe muss entsprechend des Begriffssystems der jeweiligen Norm erfolgen.

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ANWEISUNG AN DIE VERFASSTER 2 Die folgenden Begriffe sind elementarer Bestandteil des „einheitlichen Texts“ für Managementsystemnormen. Zusätzliche Begriffe können bei Bedarf ergänzt werden. Anmerkungen können ergänzt oder verändert werden, wie im Kontext der jeweiligen Normen erforderlich.

ANWEISUNG AN DIE VERFASSTER 3 Kursivschrift in einer Definition verweist auf andere Begriffe in diesem Abschnitt, wobei die Nummer des jeweiligen Begriffs in Klammern angegeben ist.

ANWEISUNG AN DIE VERFASSTER 4 An allen Stellen in diesem Abschnitt, an denen der Ausdruck „XXX“ erscheint, sollte entsprechend des Kontexts, in dem diese Begriffe verwendet werden, die geeignete Disziplin eingesetzt werden. Zum Beispiel könnte „ein XXXziel“ durch „ein Informationssicherheitsziel“ ersetzt werden.

3.1 Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre *Ziele* (3.8) zu erreichen.

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation, Institution, oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.